

3. Quis est parochus nupturientium proprius et quaenam officia ei in contrahendis matrimoniis incumbunt?

III. Ex theologia morali. 1. Quid requiritur ad simoniam juris divini, et quando speciatim committitur? 2. Martinus vovit peregrinationem ad cellas Marianas, sed distulit eam ultra annum. Tandem cogitat voto per alium satisfacere. Quaeritur 1. an differendo peccaverit mortaliter, 2. an possit per alium voto satisfacere?

IV. Paraphrase: Epistel am weißen Sonntag (1. Epistel Joh. 5, 4—10).

V. Pastoraltheologie: 1. De forma Sacramenti Poenitentiae nec non de precibus antecedentibus et subsequentibus. 2. De unionemateriae et formae in Sacramentis conficiendis.

Zur Predigt: auf den weißen Sonntag; Text: Quia vidisti me, Thoma, credidisti: beati, qui non viderunt, et crediderunt. Joan. 20. 29.

Thema: Der Glaube, eine Gnade.

Katechese: Welche Pflicht haben wir gegen unsere Schutzengel?

Der Volksgesang beim liturgischen Gottesdienst in Landkirchen.

Der kirchliche Gesang ist ein unzertrennlicher Theil der Liturgie, soll durch Text und Melodie belehrend erbauen, die Feier der heiligen Geheimnisse erhöhen. Der Gesang ist ein höheres und freudigeres Gebet, die Sprache der himmlischen Opferliebe. Daher ist auch im katholischen Gottesdienste der Gesang die Regel, stille Feier nur eine Ausnahme. Wie in der ersten Christenzeit alles Volk am Psalmen- gesang sich betheiligte, innigen Antheil am Opferleben, am liturgi- schen Gottesdienst nahm, so wäre auch heutzutage ein engerer An- schluß des Volkes bei der liturgischen Feier wünschens- und empfehlens- wert. Sieht man leider allzuoft in Stadt und Land die Männerwelt, dem Sonntags-Gottesdienste, oftmals ohne Gebetbuch, mit gekreuzten Armen, in unehrbarer Stellung, aus Langweile gähmend oder mit einander plaudernd, beiwohnen, da dorten der Volksgesang nicht besteht und nicht gepflegt wird. In Frankreich wie in Italien und Belgien hört man gewichtige Autoritäten mit allem Recht die Ein- führung, die Pflege und Hebung des Volksgesanges unter den Massen empfehlen.

Aber was versteht man unter Volksgesang? Im Laufe des letzten Jahres konnte man in vielen Fachschriften, z. B. im General-An- zeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, über den Volks- gesang, seine Pflege durch die „Cäcilianer“, oftmals die kunterbuntesten Ansichten und Meinungen vernehmen. Da versteht ein Verfechter des Volksgesanges nur den deutschen Gesang (in vernacula lingua in der Muttersprache), den er beim Hochamte möchte zulassen, da sonst ja von einem Volksgesange nicht gesprochen werden könnte. (!) Gesteht man, daß manche Pfarrer von Gemeinden, die oft

nur drei Kilometer von einander entfernt sind, hier in der Frage des Volksgesanges die entgegenstehendsten Ansichten haben und dieselben in der Praxis zur Durchführung bringen. Der eine verbietet allen und jeden Volksgesang, will nur die Chorsänger in der Kirche singen lassen. Ein Anderer erlaubt den Schulkindern einige Lieder, bei Maianbachten oder nach der Messe an hohen Festtagen, wie zu Weihnachten, den erwachsenen Mädchen oder Frauen verbietet er aber, hinweisend auf die schlechtverstandenen Worte des heiligen Paulus: „Mulier taceat in ecclesia,“ alle Betheiligung am Volksgesange in der Muttersprache wie im Latein. Warum verbietet er ihnen nicht gar das laute Beten?

Wer je als Pilger an den großen französischen Wallfahrten nach dem Weltheiligthume Lourdes theilgenommen hat, wird mit Staunen beim gemeinschaftlichen Gottesdienste gehört haben, wie die aus 20 Zügen aus Nord und Süd nach dem Pyrenäenstädtchen herdampfenden Waller einstimmig die lateinischen Gesänge des Kyriale, namentlich das Credo sangen. Wie mächtig drang jenes aus 20.000 Kehlen vor der Rosenkranzkirche gesungene Glaubensbekenntnis des Credo zum Herzen! Auch in den einzelnen Eisenbahnwagen sangen die den 89 verschiedenen Diöcesen angehörenden Pilger, wie der Zufall sie zusammenführte, die lateinische Vesper, wie auch das Credo und lateinische Lieder.

Es dürfen unter Volksgesang beim liturgischen Gottesdienste nicht bloß jene religiösen Kirchenlieder zu Weihnachten und den verschiedenen Festtagen, in der Landessprache verstanden werden, sondern die Vesperpsalmen, lateinische Litaneien, selbst die Messgesänge des sog. Kyriale, also Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus, die von allem Volke gesungen werden können.

Introitus, Graduale, Offertorium, Postcommunio sollen nur von einem oder zwei Sängern gesungen werden. In der Benedictinerabtei Emaus, wo bekanntlich der Choralgesang seine schönste Blüte entfaltet, wo alles gesungen wird, selbst die Tischgebete des Benedicite, wird der Introitus, das Graduale nur von einigen (zwei) der bestgeschultesten Stimmen vorgetragen, ein erhabenes, herzpackendes Gebet. Unterdessen beten alle Anderen mit dem Celebranten das Staffelsgebet. Beim neunmaligen Kyrie und Gloria, wo der Celebrant zum Sessel (ad sedes) sich begibt, wird in Wechselchören gesungen.

Man komme nicht mit den abgedroschenen Einwendungen, das Volk solle beten, nicht singen. Der Gesang ist aber das erhabenste Gebet, das die allerinnersten Herzensempfindungen ausdrücken und mittheilen soll. Wenn in der Ekstase kein Wort mehr Liebesgefühle und Erleuchtungen zu stammeln vermag, bewegt sich noch leicht und wahr der Ton aus der gehobenen Seele. Daß der Laie unverständliches Latein mitsinge, darf keine Einwendung sein, da auch die Poesie, der Text des Liedes in deutscher Sprache ihm nicht immer verständlich ist, Gott aber am liebsten die in der Kirchen-

sprache, in der Opfersprache der Liebe ihm vorgetragenen Bitten, die Lob-, Preis-, Dankesergüsse gnädig annimmt. Das Fallen des Kindes ist Gott angenehm, das Beten und Singen im Latein, die Sprache der Braut Christi, ungemein angenehmer und verdienstlicher.

Nützlich wäre eine Einheit in diesen Fragen des Volksgesanges, der Theilnahme des Volkes am Kirchengesang und zwar müßte in einer Diöcese eine Erklärung, eine Vorschrift vom Ordinariate ausgehen, um den sich oft schnurstraks zuwiderlaufenden Ansichten zweier Nachbarnspfarren wegen der (*perturbatio populi*), der Volksverwirrung, eine Richtschnur ihres Handelns zu geben.

Meine persönliche Ansicht geht dahin, alles Volk soviel thunlich und möglich, am liturgischen Gottesdienst durch Mitzingen theilnehmen zu lassen. In der Praxis gestalten sich nun aber die Ausführungen dieser Theilnahme des Volkes je nach den verschiedenen Factoren, mit denen der Pfarrer zu rechnen hat.

Einen Pfarrer sah ich den neuen Choralgesang der Pustet'schen Ausgabe mit vieler Umsicht, Geduld und Ausdauer einführen. Da bedurfte es der liebevollen Schmeichelworte, um die alten Chorsänger von ihren altgewohnten auswendig gelernten Leiermelodien, die in Fleisch und Blut übergegangen waren, zu dem neuen „barbarischen“ Choral anzuleiten, sie zum Singen zu bringen. — In seiner kleinen Pfarrei erkor er sich einige Knaben, denen er mühsam erst die Requiems-messe, dann einige andere, die Muttergottesmesse und die dritte des Kyriale von Pustet gleichsam eintrichterte, damit im Falle, wo die alten Chorsänger Reißaus nehmen, Nachwuchs da sei. Allzubald traf dieses Desertieren ein, da die Alten die Knaben nicht im Chore dulden, vielweniger noch einen eigenen Knabenchor zulassen wollten. Bei einer Zurechtweisung des Leithammels der Knaben, der eben der Schule entlassen worden, machten auch diese Chorsängerlein wie die Alten „Greve“ und blieben unten in der Kirche. Ein echter Chorsänger kann und wird nie in der Kirche beim Singen schweigen können und so lurrleten sie immer mit. Dafs hieraus keine schöne Monotonie oder harmonische Einheit entstehen konnte, liegt auf der Hand. Peinlicher noch war diese „Greve“, als der Schullehrer selbst des Klüstersängers wegen nicht mehr ins Chor kam, also scheinbar mit denselben gemeinsame Sache gemacht hatte. Aus der Noth eine Tugend machen, hieß es jetzt. Der Pfarrer erklärte Wesen, Ursprung, Geschichte des Volksgesanges seinen Pfarrkindern, ermahnte die Gläubigen, einstimmig, wie ein feuriges Gebet, ohne Störung in einem gemeinschaftlichen Chore mitzusingen. Während nun der Klüster und einige Sänger die Gesänge des Graduale, namentlich Introitus, Graduale, Offertorium, auch Vorsänger und Anstimmer sind, sollen die Gläubigen im Kirchenschiff im Wechselchore Gloria und Credo, die Vesperpsalmen 2c. mit-singen. Am Knabenchor theilnehmen sich auch die Frauenstimmen, während Männerstimmen eine Seite allein im Wechselgesang singen. Kirchenlieder in der Landessprache sollen und dürfen nur in der

stillen Messe (nie aber bei ausgestellttem Allerheiligsten und bei der Frohnleichnamsprozession), bei Abend- und Bruderschaftsandachten, bei Wallfahrten, Flurgängen und Privatandachten, auch wohl vor der Predigt und nach Hochamt, Vesper complet gesungen werden.

Ein Dechant im Moselstädtchen R. läßt den Vorsänger auf der Empore bei Orgelbegleitung eine Seite des Wechselgesangs, alles Volk in der Kirche aber das andere Chor oder Wechselabnahme singen.

Die Orgel kann einzelne Theile supplieren, d. h. ergänzen.

1) Introitus muß ganz gesungen, die Antiphon wiederholt oder unter Orgelspiel recitiert werden. (submissa vere recitando.) Wo keine Orgel ist, soll er singend wiederholt werden.

2) Kyrie soll 9mal im Wechselchor, darf aber auch unter Orgelspiel 4mal recitiert werden.

3) Gloria kann unter Orgelspiel abwechselnd gesungen und recitiert, doch nie abgekürzt werden.

4) Gradual und Tractus dürfen nie wegbleiben, können aber auch recitiert werden.

In der Sequenz des Dies irae dürfen mehrere Strophen ausgelassen werden, doch müssen die deprefatorischen Bittrufe, wie: Juste iudex, Rex tremende, Oro supplex etc. gesungen werden.

5) Das Credo muß ganz gesungen werden. Eine Recitation, ein Supplieren durch die Orgel ist hier nicht zulässig, da es als Glaubensbekenntnis ganz, ohne Abkürzung, gesungen werden muß.

Das Offertorium darf sogar ganz recitiert, darnach auch Festtagsmotetten gesungen werden.

7) Sanctus und Agnus dürfen abwechselnd gesungen und unter Orgelspiel recitiert werden.

8) Die Postcommunion darf, wie das Offertorium, ganz recitiert werden. Das Deo gratias nach dem Ite missa est darf durch die Orgel ersetzt werden.

Die Kirche, d. h. die Ritencongregation, wollte diese Concession nur aus vernünftigen Gründen da gestatten, wo durch die Predigt der Dienst zu lange dauern, die Sänger ungeschult, nicht gehörig geübt, mehrere Hochämter stattfinden u. Indes ist es die Regel und der Wunsch der Kirche, wenn nur thunlich, die Gesänge vollständig, ohne Recitation, zu singen.

Dippach (Luxemburg).

Ad. Reiners.

† Professor Andreas Schick.

Die Diöcese Fulda, die im Laufe des Jahres bereits so schwere Verluste zu verzeichnen hatte ¹⁾, steht trauernd an der Bahre eines Mannes, der als Mensch zu den besten und edelsten, als Priester zu den hervorragendsten und verdienstvollsten Geistlichen des Fuldaer Landes gezählt werden muß. Seine Wirksamkeit ist nie über die

¹⁾ Geschrieben Ende 1898.